Bekanntmachung Nr. 002/2026 vom 07.01.2026

STADT BAESWEILER

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nummer 3 und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 21 der Hauptsatzung der Stadt Baesweiler vom 27.04.2016 in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehender Bescheid durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt dieser Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Gewerbesteuerbescheid vom 29.09.2025,
Steuer-Nr. 520257411964, Kassenzeichen: 5034964-0200-1,
an

	MyBs Tavelers GmbH, vormals My Best Reisen GmbH
zuletzt ansässig:	**Aachener Straße 239, 52499 Baesweiler**

Eine Zustellung an die vorgenannte juristische Person ist weder unter der im Handelsregister eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich.

Der Bescheid befindet sich in der Kämmerei der Stadt Baesweiler, Zimmer A.112, Mariastraße 2, 52499 Baesweiler. Dort kann dieser von der Betroffenen eingesehen und in Empfang genommen werden.

52499 Baesweiler, den 17.12.2025

Der Bürgermeister
Froesch